

# Teilnahmebedingungen – „Helfen mit Herz 2023“

## Präambel

In der Vorweihnachtszeit denken wir häufiger denn je an andere Menschen. Wenn es uns gut geht, freuen wir uns darüber, wenn wir anderen Menschen helfen oder eine Freude bereiten können. Mit der Spendenaktion „Helfen mit Herz 2023“ bieten wir eine Möglichkeit, anderen Menschen etwas Gutes zu tun. Hier in der Region und für die Menschen, die hier leben.

In diesem Jahr sollen Essens- und Lebensmittelausgabestellen von der Förderung profitieren.

## Veranstalter

Veranstalter der Spendenaktion „Helfen mit Herz 2023“ ist die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter.

## Spendenempfänger

Eine Spende aus der Spendenaktion zur Vorweihnachtszeit können ausschließlich Vereine und Organisationen erhalten, die ...

- ihre Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid vor Auszahlung einer möglichen Spende nachweisen können
- ihren Vereinssitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter haben
- ihre Vereinsdaten im Spendenportal [www.sparkassenspende.de](http://www.sparkassenspende.de) hinterlegt haben.
- regelmäßig Essen und Lebensmittel an bedürftige Personen ausgeben.

## Teilnehmer/Teilnahme

Jeder Verein, der die genannten Bedingungen des Spendenempfängers erfüllt, kann sich an der Spendenaktion beteiligen. Die Teilnahme erfolgt durch:

Schritt 1:

Registrieren der Vereinsdaten unter [www.sparkassenspende.de](http://www.sparkassenspende.de)

Schritt 2:

Erstellen eines Projektes unter Angabe der Anzahl der Bedürftigen und die Regelmäßigkeit, mit der Bedürftige über die Ausgabestelle versorgt werden.

## Privatspende/Verdopplungstage:

- Vom 13. November 2023 bis zum 28. Dezember 2023 können private Spender den Ausgabestellen über das Spendenportal eine private Spende zukommen lassen.
- Die Zahlungsmöglichkeiten sind im Spendenprozess unter [www.sparkassenspende.de](http://www.sparkassenspende.de) hinterlegt.
- Bareinzahlungen sind nicht möglich.
- Der maximale Verdopplungsbetrag beträgt 1000 € pro Spender)
- An den Adventssonntagen (3., 10., 17. und 24.12.) wird jede private Spende durch die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter verdoppelt.
- An jedem Adventssonntag werden dazu jeweils 12.500 Euro bereitgestellt (Gesamtsumme: 50.000 Euro)
- Die Verdopplungsmöglichkeit beginnt an den Adventssonntagen um 0:00 Uhr und endet um 23:59 Uhr (oder wenn der Spendentopf von 12.500 Euro ausgeschöpft ist).

## Social Coins:

- In der Spendenphase (13. November bis 28. Dezember 2023) wird die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter sogenannte Social Coins vergeben. Diese Social Coins sind mit Gutschein-Codes vergleichbar. Der Gesamtwert des Social Coins beträgt jeweils 10,00 Euro.

- Die Vergabe der Social Coins an Kunden erfolgt individuell durch die Mitarbeitenden der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter.
- Der Empfänger des Codes entscheidet, zu Gunsten welches Vereins (bzw. welches Projektes) er seine Codes einlösen möchte.

### **Überschüsse aus Verdoppelungsaktion und Social Coins**

- An den 4 Adventssonntagen steht ein Spendentopf von jeweils 12.500 Euro zur Verfügung. Sollte die Summe nicht ausgeschüttet worden sein, werden die Überschüsse zum Ende der Spendenaktion (29.12.) an die Ausgabestellen verteilt.
- Ebenso wird die Summe nicht eingelöster Social Coins am 29.12. an die Ausgabestellen verteilt.
- Die Vergabe erfolge durch die Sparkasse und ist abhängig von der Anzahl der Bedürftigen, die von der jeweiligen Ausgabestelle versorgt werden.

### **Haftung**

Die Sparkasse haftet nicht für die Verfügbarkeit der Internetseite. Die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks haftbar gemacht werden.

### **Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter [www.sparkassenspende.de](http://www.sparkassenspende.de) veröffentlicht sind.

### **Schlussbestimmungen**

Die Teilnahme an der Spendenaktion erfolgt unentgeltlich. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss.

Durch die Teilnahme an der Spendenaktion erklärt sich der Teilnehmende mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Sparkasse behält sich vor, Projekte im Falle unrichtiger Angaben oder aus sonstigem wichtigen Grund gegebenenfalls auszuschließen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.